



AfD-Gruppe im Kreistag Ludwigsburg

AfD-Gruppe im Kreistag Ludwigsburg
Walter Müller (Sprecher)
c/o: Landratsamt Ludwigsburg
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg

Ludwigsburg, den 15. Dezember 2022

An das
Landratsamt Ludwigsburg
Herrn Landrat Dietmar Allgaier
- Geschäftsstelle des Kreistags -
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg

landrat@landkreis-ludwigsburg.de
geschaeftsstelle.kreistag@landkreis-ludwigsburg.de

Kreistag Ludwigsburg / Legislatur 2019 – 2024 / Anfrage Nr. 54 der AfD-Gruppe im Kreistag Ludwigsburg gemäß § 19 Abs. 4 LKrO-BW i.V.m. § 13 GO des Kreistags Ludwigsburg: Höhe der Kosten im Jahr 2021 (Ist/31.12.2021) und im Jahr 2022 (Ist/31.12.2022), die zu Lasten des Kreishaushalts für die Betreuung von Asylbewerbern in der Zwischenunterbringung angefallen sind / Höhe der Kosten für Asylbewerber (Plan) in der Zwischenunterbringung bei Budgetierung der Finanzpläne 2023 bis 2026 des Kreishaushalts

Sehr geehrter Herr Landrat Allgaier,

in den letzten Wochen und Monaten sind Sie wegen des weiter zunehmenden Zustroms von Asylanten, Migranten - und seit Ausbruch des von Russland völkerrechtswidrig angezettelten Angriffskriegs gegen die Ukraine im Februar 2022 - auch von Ukraine-Flüchtlingen und der daraufhin immer stärker wegen Überbelegungen sich zuspitzenden Situation in den als vorläufige Unterbringung genutzten Einrichtungen des Kreises mehrfach - sowohl im Verbund mit dem Städte- und Gemeindetag als auch einzeln - an die Öffentlichkeit getreten.

Dabei haben Sie von der Bundes- und von der Landesregierung als auch von den Wohlfahrtsverbänden sofortige und dringend benötigte Hilfsmaßnahmen gefordert, da bei der Aufnahme von Personen in die in der Zuständigkeit der Land- und Stadtkreise liegenden vorläufigen Unterbringung und der Finanzierung der dadurch verursachten Kosten die Grenze der Belastbarkeit erreicht sei und ansonsten das System drohe, zu kollabieren.

Vor dem Hintergrund Ihres Appells und angesichts der auch im Kreis Ludwigsburg weiter stark steigenden Asyl- und Flüchtlingszahlen erscheint es geboten, einige Details zu dem hier angesprochenen Fragenkomplex in Erfahrung zu bringen, auch weil wir von unseren Mitgliedern, Freunden und Unterstützern darauf angesprochen wurden. Diesem Zweck dienen die nachfolgenden Fragen.

- 1 Wie viele Asylbewerber befinden sich zum 31.12.2022 in der Zwischenunterbringung des Landkreises und wie hat sich diese Zahl im Stichtagsvergleich seit dem 1.1.2022 entwickelt?
- 2 In welchem Verfahrensstadium befindet sich die Gesamtzahl der in der Zwischenunterbringung befindlichen Asylbewerber zum 31.12.2022 (Asylantrag gestellt, noch keine Entscheidung / Dublin-Verfahren / Ablehnung des Asylantrags wegen Dublin-Bescheid / Anhörung im Asylverfahren / Positive Entscheidung des BAMF / Negative Entscheidung des BAMF / Abschiebung / Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (Duldung) / Flüchtlingseigenschaft zuerkannt / Asylantrag abgelehnt, aber subsidiärer Schutz zuerkannt)?
- 3 In wieviel Fällen wurde in den Jahren 2021 und 2022 bei Asylbewerbern in der Zwischenunterbringung des Landkreises ein Asylantrag mit Verweis auf einen Dublin-Bescheid abgelehnt, nachdem festgestellt wurde, dass der Asylbewerber über ein sicheres Drittland nach Deutschland eingereist ist?
- 4 In wieviel Fällen wurde bei Asylbewerbern in der Zwischenunterbringung des Landkreises nach negativem Dublin-Bescheid eine Abschiebungsanordnung ausgestellt und in wieviel Fällen wurde diese tatsächlich auch vollzogen?
- 5 In wieviel Fällen wurde bei Asylbewerbern in der Zwischenunterbringung des Landkreises nach abgelehntem Asylantrag eine Abschiebungsanordnung ausgestellt und in wieviel Fällen wurde diese auch tatsächlich vollzogen?
- 6 In wieviel der zum 31.12.2022 in der Zwischenunterbringung des Landkreises befindlichen Personen handelt es sich um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)?
- 7 In welches Verfahrensstadium teilt sich die Gesamtzahl der in der Zwischenunterbringung des Landkreises befindlichen UMF zum 31.12.2022 auf?
- 8 In wieviel Fällen kam es in den Jahren 2021 und 2022 bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zum Nachzug von nahestehenden Personen aus dem Herkunftsland (Familienzusammenführung)?
- 9 Wie viele Asylbewerber wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 aus den Erstaufnahmestellen des Landes Baden-Württemberg in die Zwischenunterbringung des Landkreises überstellt?
- 10 Wie viele Asylbewerber wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 aus der Zwischenunterbringung des Landkreises gemäß Einwohnerschlüssel auf die Anschlussunterbringung der 39 Städte und Gemeinden des Landkreises verteilt?
- 11 Wie viele Asylbewerber waren zu den Stichtagen 31.12.2020, 31.12.2021 und 31.12.2022 in der Anschlussunterbringung der 39 Städte und Gemeinden des Landkreises Ludwigsburg untergebracht, nachdem sie von der Zwischenunterbringung des Landkreises in die Anschlussunterbringung überstellt worden waren?
- 12 In wieviel Fällen der in der Zwischenunterbringung des Landkreises in den Jahren 2020, 2021 und 2022 befindlichen Personen war der Asylantrag erfolgreich und in wieviel Fällen erfolgte eine Ablehnung?
- 13 Wie hoch sind die in die einzelnen Kostenarten aufgeteilten Beträge, die der Kreis Ludwigsburg in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 bisher vom Land Baden-Württemberg und / oder vom Bund für die Kosten der Zwischenunterbringung und für die Finanzierung weiterer Kosten

(Unterbringungs- bzw. Hotelkosten, Kosten des Lebensunterhalts etc.) gemäß den Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes oder anderen Vorschriften erhalten hat für an Asylbewerber erbrachte Leistungen, die in der Zwischenunterbringung vorläufig untergebracht wurden bzw. noch sind, bevor sie in die endgültige Anschlussunterbringung verbracht wurden, welche in der Zuständigkeit der 39 Städte und Gemeinden liegt?

14 Wie hoch sind die in den Jahren 2020, 2021 und 2022 insgesamt angefallenen Gesamtkosten (direkte Kosten), die zu Lasten des Kreishaushalts angefallen sind für die Finanzierung der Kosten der in der Zwischenunterbringung des Landkreises untergebrachten Asylbewerber, aufgeteilt nach laufenden Unterbringungskosten (Abschreibungen bei Unterbringung in kreiseigenen Gebäuden und Einrichtungen, Mietaufwendungen für angemietete Objekte, Nebenkosten etc.), einmaligen Unterbringungskosten (Kosten der Beschaffung von Mobiliar = Erstbeschaffung / Folgebeschaffung) - aufgeteilt nach Standorten der Objekte - und Kosten des monatlichen Lebensunterhalts und in welchem Umfang wurden bzw. werden diese Kosten vom Land oder vom Bund ersetzt und wenn ja, in welcher Höhe?

15 Wie hoch sind die indirekten Kosten (fixe Kosten wie Personalkosten, Abschreibungen für Gebäude), die zur Betreuung von in der Zwischenunterbringung untergebrachten Asylbewerbern im Jahr 2022 angefallen sind, z.B. für Hausmeister bei angemieteten oder eigenen Objekten (Asylantenwohnheime etc.), Integrationsbeauftragte, Personal- und Sachkosten in Kostenstellen / Fachbereichen, die für den Komplex „Asylbewerber“ eingerichtet wurden, die in der Zwischenunterbringung des Landkreises sind oder diese vor Überstellung in die Anschlussunterbringung durchlaufen haben?

16 Wie hoch sind die Erstattungen für die in den Fragen 13, 14 und 15 erwähnten und zu Lasten des Kreishaushalts angefallenen Kosten, die vom Land und vom Bund gewährt wurden?

17 Wurden für die in den hier beschriebenen Sachverhalten beim Landkreis Ludwigsburg angefallene Kosten gegenüber Land oder Bund geltend gemacht, deren Regulierung anschließend von Land oder Bund in welchem betragsmäßigen Umfang in den Jahren 2020, 2021 und 2022 und mit welcher Begründung abgelehnt wurden, so dass der Kreis auf diesen Kosten „sitzen geblieben“ ist?

18 Wohnen in den in der Zwischenunterbringung vom Landkreis zur Verfügung gestellten Immobilien auch Asylbewerber, die nach abgelehntem Asylantrag sich der drohenden Abschiebung rechtswidrig entzogen haben und zeitweilig abgetaucht sind, um sich dem Zugriff der Polizei vorübergehend zu entziehen?

19 In der letzten Zeit häufen sich Meldungen in der Presse, wonach es neben anderen Landkreisen auch im Kreis Ludwigsburg zu gewalttätigen Auseinandersetzungen in Asylbewerber- / Flüchtlingsunterkünften gekommen ist, weshalb sich auch der Landrat zur Streitschlichtung eingeschaltet habe. Vor diesem Hintergrund:

18.1 Wie oft ist es in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen unter Asylbewerbern gekommen, die in der Zwischenunterbringung des Landkreises untergebracht waren?

19.2 Waren in diesen Fällen neben Sachschäden auch Personenschäden zu verzeichnen und falls ja, wie hoch war der angerichtete Sachschaden an Einrichtungen und Gebäuden?

19.3 Wie oft musste die Polizei hinzugezogen werden?

19.4 Welche Ahndungen bzw. Strafen wurden gegenüber den Anstiftern ausgesprochen und in wieviel Fällen wurde die Staatsanwaltschaft zur Einleitung eines Strafverfahrens hinzugezogen? Falls ein Strafverfahren eingeleitet wurde: Wie ist dieses ausgegangen?

19.5 Welche Maßnahmen stehen dem Landrat - auch zur Abschreckung vor Folgetaten - zur Ahndung zur Verfügung und welche Maßnahmen (Strafen) wurden bei den vorgekommenen Fällen tatsächlich verfügt?

19.6 Kann es in derartigen Fällen zum sofortigen Abbruch des Asylverfahrens aus wichtigem Grund und zur umgehenden Abschiebung des Unruhestifters kommen?

19.7 Vor dem Hintergrund der in jüngster Vergangenheit auch in Baden-Württemberg sich häufenden gewalttätigen, zu schweren Verletzungen und zur Tötung von Personen führenden Delikte im Bereich „Asylbewerber / Islamismus“ und der im Dezember 2022 in der Landeshauptstadt Stuttgart im Gemeinderat beschlossenen Waffen- bzw. Messerverbotszone: Besteht wegen des in Asylanten-Wohneinrichtungen auch im Kreis Ludwigsburg wegen des dort vorhandenen erhöhten, kaum kontrollierbaren Gefahrenpotentials ein Waffenverbot bzw. besteht in diesen Einrichtungen und in deren Umfeld eine Messerverbotszone, um die dort und im Umfeld dieser Einrichtungen lebenden (Mit-)Bewohner vor gewaltbereiten Asylbewerbern zu schützen?

19.8 Falls nicht: Warum wurde bisher nach den jüngsten Vorkommnissen noch keine Waffen- / Messerverbotszone eingerichtet?

19.9 In wessen Zuständigkeit (Standortkommune oder Kreisverwaltung) liegt die Einrichtung einer Waffen- / Messerverbotszone im Umfeld von Einrichtungen / Immobilien, die der Zwischenunterbringung von Asylbewerbern dienen, deren Zuständigkeit bei der Kreisverwaltung liegt?

20 In welchem betragsmäßigen Umfang wurden anlässlich der Verabschiedung des Kreishaushaltes 2023 im Rahmen der Finanzpläne 2023 bis 2026 auch Kosten für die Finanzierung von Aufwendungen eingestellt, die für die Zwischenunterbringung von Asylbewerbern in den kommenden Jahren voraussichtlich anfallen werden?

20.1 Sind darin auch indirekte Kosten (z.B. für Personal zur Betreuung / Integrationsmaßnahmen / Sachkosten / Abschreibungen für Gebäude etc.) enthalten?

20.2 Falls nicht: Wie hoch sind diese Kosten?

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Walter Müller

Dipl.-Kfm. Walter Müller (Vaihingen/Enz)

Sprecher der AfD-Gruppe im Kreistag Ludwigsburg

Beate Maier (Dipl.-Soziologin; Steinheim)

Mail: wmvaihs18@web.de

Tel.: 07042/2608 516



Anlage 1: Daten zu den Kosten des Bundes in Deutschland für Flüchtlinge und Asyl vom 2021 bis 2026 / Asylanträge in Deutschland bis 2022 (November 2022)

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/665598/umfrage/kosten-des-bundes-in-deutschland-durch-die-fluechtlingskrise/>

Höhe der Kosten des Bundes in Deutschland für Flüchtlinge und Asyl von 2021 bis 2026 (in Milliarden Euro)

Asylbedingte Leistungen des Bundes	Ist 2021	Soll 2022	Entwurf 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Gesamtkosten für den Bundeshaushalt	21,6	22,2	16,9	15,8	16	16,4
Flüchtlingsbezogene Entlastungen Länder/ Kommunen	3	4,5	0,4	0,4	0,4	0,4
Sozialtransferleistungen nach Asylverfahren	5,4	5,3	5,4	5,5	5,6	5,7
Integrationsleistungen	2,3	2,6	2	1,9	1,9	1,9
Aufnahme, Registrierung und Unterbringung im Asylverfahren	1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Fluchtursachenbekämpfung	9,8	8,7	7,9	6,8	6,9	7,2

© Statista 2022

Kosten des Bundes in Deutschland für Flüchtlinge und Asyl bis 2026

Veröffentlicht von Statista Research Department, 10.08.2022

Die Statistik zeigt die Höhe der Kosten des Bundes in Deutschland für Flüchtlinge und Asyl von 2021 bis 2026. Für das Jahr 2023 werden Kosten des Bundes für Flüchtlinge und Asyl in Höhe von ca. 16,4 Milliarden Euro geplant. Der Ausgabenschwerpunkt des Bundes liegt bei der Bekämpfung von Fluchtursachen in den Herkunftsländern. Bis zum Jahr 2025 sollen die Ausgaben des Bundes für Flüchtlinge und Asyl tendenziell sinken.

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/76095/umfrage/asylantraege-insgesamt-in-deutschland-seit-1995/>

Asylanträge in Deutschland bis 2022

Veröffentlicht von Statista Research Department, 07.12.2022

Im Jahr 2022 wurden in Deutschland bislang 214.253 Asylanträge gestellt. Die Gesamtzahl der Asylanträge setzt sich zusammen aus der Anzahl der Asylersanträge und der Anzahl der Folgeanträge. Im Jahr 2022 ist Syrien das Hauptherkunftsland der Asylbewerber in Deutschland.

Anzahl der Asylanträge (insgesamt) in Deutschland bis 2022 (2022: bis November 2022):

2022	214 253
2021	190 816
2020	122 170
2019	165 938
2018	185 853
2017	222 683
2016	745 545
2015	476 649
2014	202 834
2013	127 023
2012	77 651
2011	53 347
2010	48 589
2009	33 033
2008	28 018
2007	30 303
2006	30 100
2005	42 908
2004	50 152
2003	67 848
2002	91 471
2001	118 306
2000	117 648
1999	138 319
1998	143 429
1997	151 700
1996	149 193
1995	166 951